

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 11. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2015) und **Antwort**

Waldspielplätze dauerhaft sichern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Bedeutung misst der Senat den Waldspielplätzen der Berliner Forsten bei und welche gibt es?

Antwort zu 1: Der Berliner Wald ist gemäß § 10 Landeswaldgesetz Berlin Schutz- und Erholungswald und als solcher zu sichern und zu entwickeln. Waldspielplätze sind dabei ein wichtiges und beliebtes Erholungsangebot und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch die Berliner Forsten unterhalten. In den verschiedenen Berliner Waldgebieten gibt es derzeit folgende 12 Waldspielplätze:

- Blankenfelde (Pankow)
- Plänterwald (Treptow-Köpenick)
- Däumlingsweg (Treptow-Köpenick)
- Hirschgarten (Treptow-Köpenick)
- Promenade Teufelssee (Treptow-Köpenick)
- Grünau (Treptow-Köpenick)
- Badestelle Schmöckwitz (Treptow-Köpenick)
- Rauchfangswerder (Treptow-Köpenick)
- Fischerhüttenweg (Steglitz-Zehlendorf)
- Schildhorn (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Goldfischteich (Spandau)
- Schulzendorfer Straße (Reinickendorf)

Seit Februar 2015 gibt es auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt umfassende Informationen zu diesen Waldspielplätzen.

Frage 2: Welche Rolle spielt bei der Bewertung die Verkehrssicherungspflicht in Waldgebieten?

Antwort zu 2: Die Verkehrssicherungspflicht spielt bei der Bewertung der Spielplätze als Angebot im Erholungswald keine Rolle. Spielplätze und andere Erholungseinrichtungen sowie Außengrenzen, die in der Zuständigkeit der Berliner Forsten liegen, werden generell verkehrssicher gestaltet und unterhalten.

Frage 3: Wie viel Geld wurde in den letzten 10 Jahren in Spielgeräte investiert (bitte auflisten)?

Antwort zu 3: Der Bau der Spielgeräte erfolgt seit über 15 Jahren in Eigenleistung. Dabei hat sich eine gute und robuste Bauweise aus eigenem Berliner Hartholz etabliert. Der Einkauf kleinerer Fertigteile (Kleine Kletternetze, Halteschäkel usw.) spielt bei der Beschaffung eine untergeordnete Rolle und wird deshalb nicht gesondert erfasst. Die vorhandenen Edeldahlrutschen auf einigen Spielplätzen sind bereits älter als 10 Jahre und werden bei entsprechend gutem Erhaltungszustand wiederverwendet.

Siehe hierzu auch Beantwortung zu Frage 4.

Frage 4: Wie hoch ist der finanzielle und personelle Aufwand für die Berliner Forsten im Jahr für die Pflege?

Antwort zu 4: Die Unterhaltung der Spielplätze erfolgt durch Personal der Berliner Forsten. Die erforderlichen Materialien für Bau und Reparatur stammen aus Berliner Wäldern und werden durch Berliner Forsten selbst erworben. Eine Bilanzierung dieser Materialien findet nicht statt. Pro Spielplatz und Jahr ist von einem Personalaufwand von ca. 1/4 Forstwirtschafts-Stelle oder Forstwirtschafts-Stelle auszugehen. Das umfasst wiederkehrend alle notwendigen Instandsetzungen, eine wöchentliche Sichtkontrolle und eine quartalsweise Intensivkontrolle.

Zusätzlich dazu erfolgen der Bau und die grundlegende Sanierung von Spielplätzen jährlich umlaufend durch eine Arbeitsgruppe Spielplatzbau. Die Gruppe von ca. 5 Forstwirtschafts-Stellen und Forstwirten erneuern pro Jahr innerhalb einer Woche einen der 12 Spielplätze. Daraus ergibt sich ein Personalaufwand von insgesamt ca. 3,25 VZÄ (Vollzeitäquivalente) mit einer durchschnittlichen Kostensumme pro Jahr von ca. 127.000,- € (Lohngruppe E5 (39.050,-€), TV-L-Forst).

Da es keine gesonderte Kostenstelle „Spielplatzbau“ gibt, sondern diese Leistungen zusammen mit der Unterhaltung und dem Bau anderer Erholungseinrichtungen gebucht werden, kann eine genauere Aussage aus der Kostenrechnung nicht getroffen werden.

Einmal jährlich erfolgt eine Kontrolle aller Spielplätze durch einen externen Sachverständigen. Die Kosten hierfür belaufen sich für die letzten 10 Jahre auf 8.600,- €, durchschnittlich 860,- € pro Jahr.

Frage 5: Wie steht der Senat zum Fortbestand der Waldspielplätze und wie sichert er die Zukunft dieser ab?

Antwort zu 5: Waldspielplätze stellen auch in Zukunft ein wichtiges Element des Erholungswaldes dar.

Aufgrund von Prioritätensetzungen hinsichtlich des Einsatzes eigenen Personals werden Dienstleistungen im Bereich der Waldspielplätze und anderer Erholungseinrichtungen wie z.B. Schutzhütten, Sitzbänke usw. vermehrt auf Dritte (Unternehmer) übertragen werden müssen.

Berlin, den 26. Juni 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2015)